



# Schutzkonzept für die Kinderfeuerwehr im AG-Modell der Löschgruppe Eil

## 1. Einleitung

Das Schutzkonzept für die Kinderfeuerwehr im Alter von 8 bis 12 Jahren zielt darauf ab, die Sicherheit und das Wohl der Kinder während der Teilnahme an den Aktivitäten zu gewährleisten. Insbesondere im AG-Modell (Arbeitsgemeinschaftsmodell) ist es wichtig, sowohl die Aufsichtspflicht zu erfüllen als auch auf die speziellen Bedürfnisse und die Förderung der Kinder einzugehen. Das Schutzkonzept umfasst sowohl organisatorische Maßnahmen als auch präventive Verhaltensrichtlinien, um eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen.

## 2. Zielsetzung des Schutzkonzepts

- Sicherstellung der physischen, psychischen und emotionalen Sicherheit der Kinder.
- Schaffung einer positiven und respektvollen Lern- und Spielumgebung.
- Vermeidung von Unfällen und Zwischenfällen durch adäquate Aufsicht und Vorsichtsmaßnahmen.
- Sensibilisierung für den Umgang mit Gefahrensituationen und die Bedeutung des Brandschutzes.
- Aufklärung der Kinder über die Gefahren und den richtigen Umgang in Notfallsituationen.
- **Ziel der Kinderfeuerwehr:** Das übergeordnete Ziel der Kinderfeuerwehr ist es, den Kindern eine frühe, altersgerechte Einführung in die Themen Feuerwehr und Brandschutz zu bieten und sie auf den Übergang in die Jugendfeuerwehr vorzubereiten. Kinder, die das Alter von 10 Jahren erreicht haben und die Teilnahme an der Jugendfeuerwehr anstreben, haben somit die Möglichkeit, sich im praktischen Umgang mit Feuerwehrtechnik und in Teamarbeit zu erproben. Ihnen steht ein Platz in der Jugendfeuerwehr zu. Wenn in der Jugendfeuerwehr derzeit kein Platz verfügbar ist, kann das Alter der Teilnahme in der Kinderfeuerwehr bis zu 12 Jahren ausgeweitet werden, um den Kindern eine kontinuierliche Förderung zu ermöglichen.

## 3. Organisatorische Maßnahmen

### 3.1. Gruppenstruktur und Aufsicht

- **Gruppengröße:** (Eine Gruppe von maximal 10 Kindern pro Betreuer\*in.) Insgesamt können 15-20 Kinder aufgenommen werden. Das Betreuende Team behält sich vor, die Maximalanzahl anzupassen aufgrund der Anzahl der Betreuenden.
- **Betreuungsverhältnis:** Für jede Gruppe muss mindestens ein\*e Betreuer\*in anwesend sein. Diese\*r Betreuer\*in muss passend dafür geschult sein. Bei Bedarf kann eine weitere Betreuungsperson hinzukommen. Angestrebt wird, dass der Ganztagsunterricht mit einer pädagogischen Fachkraft unterstützt wird.
- **Qualifikation der Betreuer\*innen:** Alle Betreuer\*innen müssen über eine spezielle Ausbildung für die Betreuung von Kindern und Jugendliche verfügen (z. B. Jugendfeuerwehr-Ausbildung, Erste-Hilfe-Kurs, Kenntnisse in der Aufsichtspflicht, Juleica Fortbildung, Fortbildung Kindeswohlgefährdung).



Zusätzlich zu den Fortbildungen muss mindestens **alle zwei/fünf Jahre** ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Bei den Mitarbeitenden des Ganztages obliegt das der Ganztagsleitung der Schule. Außerdem trifft sich das Team der Kinderfeuerwehr mindestens einmal pro Jahr zur Evaluation/ Reflexion und um zu schauen, ob im Konzept etwas angepasst werden muss.

- **Aufsichtspflicht:** Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die gesamte Zeit der Veranstaltung, einschließlich der Pausen und der An- und Abreise. Während der Übungen und Spiele muss jederzeit ein direkte\*r Ansprechpartner\*innen für die Kinder vorhanden sein.

### 3.2. Teilnahmebedingungen und Kommunikation mit den Eltern

- Die Kinderfeuerwehr steht Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren offen.
- Kinder können nur mit einer schriftlichen Anmeldung und Zustimmung der Eltern teilnehmen.
- Jedes Kind muss eine Haftungserklärung sowie eine Einverständniserklärung für die Teilnahme an Aktivitäten und Notfällen abgeben.
- **Anmeldeverfahren:** Die Teilnahme an der Kinderfeuerwehr erfolgt über ein offizielles Anmeldeverfahren, bei dem alle relevanten Daten (Notfallkontakte, gesundheitliche Informationen) der Kinder abgefragt werden. Die Daten werden so gelagert, dass sie für dritte nicht zugänglich sind. Die Informationen werden mit der teilhabenden Grundschule ausgetauscht und zusammengestellt. Das Anmeldeverfahren wird in Zusammenarbeit mit der/ über die Schule laufen.
- **Information an Eltern:** Eltern erhalten regelmäßig Informationen über die Aktivitäten, geplante Ausflüge und Übungen der Kinderfeuerwehr. Dies soll durch einen Jahresverlaufsplan am Anfang jedes Schuljahres geschehen. Ein Elternabend zu Beginn des Jahres wird angeboten, um Fragen zu beantworten und die Ziele des Programms vorzustellen.
- **Elternabholung:** Kinder dürfen nur von den im Anmeldeformular angegebenen Personen abgeholt werden. Bei Änderungen der Abholregelung ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern erforderlich.

### 3.3. Auswahlverfahren

Das Team der Kinderfeuerwehr behält sich das Recht vor, die Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Altersgruppen sowie die Auswahl der Teilnehmer\*innen nach organisatorischen Gesichtspunkten zu treffen. Dies kann je nach Bedarf und Gruppenkapazitäten variieren, um eine bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten.

## 4. Sicherheitsmaßnahmen

### 4.1. Unfallverhütung und Erste Hilfe

- **Erste-Hilfe-Ausrüstung:** An allen Veranstaltungsorten und bei allen Aktivitäten muss ein Erste-Hilfe-Set vorhanden sein. Mindestens eine\*r der Betreuer\*innen muss über eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen.
- **Regeln zur Unfallvermeidung:** Kinder werden zu Beginn jeder Veranstaltung auf die Sicherheitsregeln hingewiesen, insbesondere im Umgang mit Feuer, Geräten und in Notfallsituationen.



- **Notrufnummern:** Jeder *Betreuer*\*in ist mit den Notrufnummern vertraut, und es wird sicherstellt, dass die Erste-Hilfe-Ausrüstung immer griffbereit ist.

## 4.2. Sicherheitskleidung und Ausrüstung

- **Geeignete Kleidung:** Kinder müssen bei allen Aktivitäten angemessen gekleidet sein (z. B. keine offenen Schuhe, festes Schuhwerk bei praktischen Übungen).
- **Schutzkleidung:** Bei praktischen Übungen (z. B. Umgang mit Feuerwehrgeräten) muss die geeignete Schutzkleidung (z. B. Feuerwehrjacke, Helm, Handschuhe) gestellt werden, um Verletzungen zu vermeiden.

## 4.3. Brandschutz

- **Übungen mit Feuer:** Alle Übungen, die Feuer beinhalten (z. B. simulierte Brandbekämpfung, Experimente), müssen unter strengster Aufsicht und mit Sicherheitsabständen durchgeführt werden. Die Kinder dürfen nur in einem kontrollierten Rahmen und mit spezieller Sicherheitsausrüstung teilnehmen.
- **Notfallplan für Brände:** Ein Notfallplan für die Brandbekämpfung und Evakuierung muss vorab festgelegt und regelmäßig geübt werden.)

## 5. Präventive Maßnahmen zum Kinderschutz

### 5.1. Verhaltensregeln für die Betreuer\*innen

- **Gegenseitiger Respekt:** Alle Betreuer\*innen verpflichten sich zu einem respektvollen und gewaltfreien Umgang mit den Kindern.
- **Verbot von körperlicher Strafe:** Jegliche Form von körperlicher Strafe oder Gewalt ist strengstens verboten.
- **Schutz vor Belästigung:** Jegliche Form von Belästigung oder Missbrauch ist strikt untersagt. Alle Betreuer\*innen werden regelmäßig geschult und sensibilisiert.

*Bei massiver Verletzung dieser Regeln für dies zum Ausschluss der Betreuungsfunktion.*

### 5.2. Sensibilisierung und Aufklärung der Kinder

- **Gespräch über Sicherheit:** Kinder werden regelmäßig über die Bedeutung von Sicherheit und persönlichem Schutz aufgeklärt. Hierzu gehören auch Gespräche über den richtigen Umgang mit Gefühlen und Konflikten.
- **Selbstschutz:** Den Kindern wird beigebracht, sich in gefährlichen Situationen zu wehren, Hilfe zu suchen und Vertrauen in ihre Betreuer\*innen zu haben.

## 6. Datenschutz und Dokumentation

- **Datensicherheit:** Alle personenbezogenen Daten der Kinder werden vertraulich behandelt und nur zu den Zwecken der Organisation und Sicherheit gespeichert. Die Daten werden nur den zuständigen Personen zugänglich gemacht.
- **Dokumentation von Vorfällen:** Alle Vorfälle, die im Rahmen der Aktivitäten auftreten (z. B. Unfälle, Zwischenfälle), werden dokumentiert und bei Bedarf den Eltern sowie den zuständigen Stellen gemeldet.
- **Fotos oder Videos** der Kinder dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern verwendet werden.



## 7. Regelungen zur Ausführung von Exkursionen und besonderen Aktivitäten

- **Exkursionen:** Vor jeder Exkursion muss eine Risikoanalyse durchgeführt werden. Die Eltern müssen informiert werden und ihre Zustimmung geben.
- **Besondere Aktivitäten:** Bei besonderen Aktivitäten (z. B. Besuch von Feuerwehrwachen oder Teilnahme an Feuerwehrwettbewerben) muss eine zusätzliche Sicherheitsvorkehrung getroffen werden, die alle möglichen Risiken berücksichtigt.

## 8. Übernachtungen im Rahmen der Kinderfeuerwehr

Übernachtungen, wie z. B. bei Zeltlagern, Ausflügen oder anderen mehrtägigen Veranstaltungen, stellen besondere Anforderungen an die Sicherheit und Betreuung der Kinder. Daher gelten folgende Regelungen:

### 8.1. Teilnahmebedingungen

- **Zustimmung der Eltern:** Die Teilnahme an einer Übernachtung muss von den Eltern schriftlich bestätigt werden. Die Eltern müssen über alle Details der Veranstaltung informiert sein, einschließlich des Programms, der Unterbringung, der An- und Abreise.
- **Altersgrenze:** Übernachtungen sind nur für Kinder geeignet, die die notwendige Reife und Bereitschaft zeigen, sich von ihren Eltern für eine Nacht oder längere Zeit zu trennen. Die Altersgrenze für Übernachtungen wird individuell festgelegt, jedoch sind Kinder unter 8 Jahren grundsätzlich von Übernachtungen ausgeschlossen, es sei denn, es gibt eine besondere Zustimmung und Absprache mit den Eltern und Betreuer\*innen.

### 8.2. Aufsicht und Betreuung

- **Betreuungsverhältnis:** Es müssen ausreichend Betreuer\*innen *anwesend sein, um eine lückenlose Aufsicht zu gewährleisten*. Die Betreuer\*innen müssen auf alle Bedürfnisse der Kinder eingehen können und jederzeit erreichbar sein.
- **Gruppenzusammensetzung:** Die Kinder werden in altersgerechte Gruppen aufgeteilt, wobei auch Geschlechtertrennung berücksichtigt werden kann, wenn es die Situation erfordert. Auch eine Geschlechtergemischte Unterbringung ist möglich, wenn es die Kapazitäten nicht anders zulassen und die Sorgeberechtigten und der Veranstalter zustimmen. Die Betreuer\*innen sorgen für eine angemessene Verteilung und Zusammenstellung der Gruppen.

### 8.3. Sicherheit und Gesundheit

- **Notfallplan:** Für jede Übernachtung wird ein Notfallplan erstellt, der den Umgang mit verschiedenen Notfällen (z. B. Verletzungen, plötzliche Erkrankungen, Feueralarm) umfasst. Alle Kinder und Betreuer\*innen werden vor der Übernachtung auf die wichtigsten Verhaltensregeln im Notfall hingewiesen.
- **Erste Hilfe:** Mindestens einer *der Betreuer\*innen* muss eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung haben. Ein gut ausgestattetes Erste-Hilfe-Set muss jederzeit verfügbar sein.



- **Schlafsituation:** Die Schlafplätze müssen sicher und komfortabel gestaltet sein. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder in einem sicheren Umfeld schlafen, das ausreichend Raum bietet und vor möglichen Gefahren schützt.

#### 8.4. Kommunikation mit den Eltern

- **Erreichbarkeit:** Die Eltern müssen jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Kinder während der Übernachtung zu erreichen, sei es telefonisch oder durch einen direkten Kontakt zu den Betreuern. Dazu kriegen die Eltern im Vorfeld eine oder mehrere Notfallnummern mitgeteilt.
- **Informationsweitergabe:** Eltern erhalten im Vorfeld detaillierte Informationen über den Ablauf der Veranstaltung, den Standort, die Notfallnummern sowie Ansprechpartner vor Ort. Während der Übernachtung wird regelmäßig eine kurze Rückmeldung über den Verlauf der Veranstaltung an die Eltern gegeben, sofern dies gewünscht wird.

#### 8.5. Verhaltensregeln für die Kinder

- **Nächtliche Ruhezeiten:** Es werden feste Ruhezeiten für die Kinder festgelegt, die eingehalten werden müssen, um eine erholsame Nacht für alle Teilnehmer zu gewährleisten.
- **Eigenverantwortung:** Die Kinder müssen in der Lage sein, ihre persönlichen Sachen (wie Schlafsack, Kleidung) selbstständig zu verwahren und aufzupassen.
- **Höfliches Verhalten:** Während der gesamten Übernachtung wird ein respektvoller Umgang miteinander erwartet. Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie während der normalen Treffen der Kinderfeuerwehr.

#### 8.6. Verbotene Substanzen

- **Alkohol, Drogen und Rauchen:** Jeglicher Konsum von Alkohol, Drogen oder Tabak ist für alle Teilnehmer strengstens verboten. Dies gilt auch für Betreuer\*innen, die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben. Im Falle eines Ausfluges im Ausland gilt immer das härtere Gesetz.

#### 8.7. Rückführung im Notfall

- **Abholung im Notfall:** Sollte ein Kind während der Übernachtung gesundheitliche Probleme haben oder sich nicht wohlfühlen, wird das Kind nach Rücksprache mit den Eltern frühzeitig abgeholt. Auch bei anderen ernsthaften Problemen, die das Wohl des Kindes gefährden könnten, wird die Abholung durch die Eltern organisiert.
- Natürlich, hier ist die umformulierte Version des Abschnitts:

#### 8.8. Abholung bei Fehlverhalten bei einer Fahrt

Falls ein Kind wiederholt gegen die Regeln verstößt oder durch sein Verhalten die Sicherheit und das Wohl der Gruppe gefährdet, kann das Betreuer\*innen-Team in Absprache miteinander und mit den Eltern entscheiden, dass das Kind von der Veranstaltung (Fahrt/Übernachtung/ AG) ausgeschlossen wird. In diesem Fall müssen die Sorgeberechtigten das Kind umgehend abholen.



Die Sicherheit und das Wohl der Kinder während Übernachtungen sind von größter Bedeutung. Durch klare Regelungen bezüglich der Betreuung, Sicherheit, Kommunikation und den Notfallplan wird sichergestellt, dass die Kinder eine sichere und angenehme Zeit erleben können. Eltern werden eng in den Planungsprozess einbezogen und können sich jederzeit auf die Fachkenntnisse und die Aufsichtspflicht der Betreuer\*innen verlassen.

## **9. Abschluss**

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die Kinderfeuerwehr-Aktivitäten im Alter von 8 bis 12 Jahren in einer sicheren, respektvollen und förderlichen Umgebung stattfinden. Die kontinuierliche Schulung der Betreuer\*innen und die klare Kommunikation mit den Eltern sind wesentliche Elemente für den Erfolg dieses Konzepts.

Dieses Schutzkonzept wurde zum Wohle aller Kinder und zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Teilnehmer\*innen erarbeitet. Wir verpflichten uns, dieses Konzept konsequent umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen und an neue Erkenntnisse, sowie gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Dies machen wir, um die Sicherheit und das Wohl aller Beteiligten zu gewährleisten.

---

Leitung der Kinderfeuerwehr Eil

---

Stv. Leitung der Kinderfeuerwehr Eil